

Vorlage Nr. 26/0383

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	03.09.2026	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Planungskonzept "Westlicher Betrachtungsraum Brauck West" als Grundlage der langfristigen Klimaanpassungsmaßnahmen im Quartier****Hier: Beauftragung der Planungsleistungen****Begründung:**

Ausgehend von der dringend notwendigen Erneuerung des Kanalnetzes wurde für den sogenannten Betrachtungsraum „Brauck West“ ein ganzheitlicher Ansatz entwickelt, der das Quartier darüber hinaus zukunftsfähig aufstellen soll (vgl. Vorlage 24/0023). Neben der Erneuerung des Kanalnetzes umfasst dieser insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandskraft gegenüber Überflutungsereignissen und Hitzeperioden im Zuge der Klimaanpassung, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit dem Ziel einer erhöhten Aufenthaltsqualität und der Aufwertung des Stadtbildes sowie der Verkehrssicherheit und einer zukunftsfähigen Verkehrsführung. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten am Entwässerungsnetz sollen somit in den nächsten 10 bis 15 Jahren effizient zur Aufwertung des Quartiers genutzt werden. Gleichzeitig ermöglicht dieses Vorgehen den Zugriff auf das Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)“, das für kommunale siedlungswasserwirtschaftlich relevante Maßnahmen eine Förderquote von 100 % vorsieht.

Mit der Vorlage 26/0213 wurde bereits der Vorentwurf für den 1. Bauabschnitt (nachfolgend „Kerngebiet“) vorgestellt und beschlossen. Dieser umfasst die Elisabethstraße, Johannastraße, Theodorstraße, Franzstraße und Helmutstraße.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Nun soll der Vorentwurf für den 2. Bauabschnitt (nachfolgend „Westlicher Betrachtungsraum“) an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Dieser umfasst den Bereich Eichendorffstraße, An der Erlwiese, Brinkerfeld, Helmutstraße und Phönixstraße.

Die Realisierung des Westlichen Betrachtungsraums ist zwingend erforderlich, um die Vorgaben des Förderprogramms KRiS hinsichtlich der abzukoppelnden Flächen technisch umsetzen und einhalten zu können. Die externe Vergabe ist aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe sowie der hohen Auslastung der personellen Kapazitäten in den Bereichen Stadtentwässerung, Straßenbau, Grünflächen und Verkehrsplanung notwendig.

Der Ausschreibung soll dabei ein durch die Verwaltung erarbeitetes Planungskonzept zu Grunde liegen. Dieses greift wiederum die Vorzugsvariante zur Überplanung des Kerngebiets auf, die eine Aufteilung der Straßenräume im Mischverkehr als verkehrsberuhigte Bereiche vorsieht.

Das Planungskonzept verfolgt dabei folgende übergeordnete Ziele:

- gestalterisch und funktional hochwertige öffentliche Straßenräume,
- die Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in Wohnbereichen durch die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche,
- die Schließung der Netzlücke im Radverkehrsnetz im Eingriffsbereich der Phönixstraße,
- die Entsiegelung von Flächen zur Erhöhung des Grünanteils mit positiven Auswirkungen auf die Wohnumfeldqualität sowie die Regenrückhaltung und
- die Kombination aus Erhalt und Ersatz von Baumstandorten.

Der Planungsauftrag für den Westlichen Betrachtungsraum umfasst konkret folgende Straßenabschnitte:

Helmutstraße (Nattbach bis Phönixstraße)

Der Bereich der Helmutstraße entspricht nicht mehr den technischen Regelwerken für moderne Verkehrsräume. Zudem verursachen die straßenbegleitenden Bäume im Bereich mittlerweile erhebliche Schäden an den Gehwegen. Der erste Abschnitt der Helmutstraße wurde bereits durch das beauftragte Büro geplant und mit Beschluss des Ausschusses vom 11.06.26 (Vorlage Nr. 26/0213) bestätigt. Die Querschnitte und Planungsideen sollen bis zur Phönixstraße weitergeführt werden und die Helmutstraße in diesem Bereich an die geltenden Regeln der Technik angepasst werden.

Eichendorffstraße

Im Bereich der Eichendorffstraße ist eine Sanierung des Kanals erforderlich. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den Straßenraum neu zu gestalten. In diesem Bereich soll der Fokus besonders auf der Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrsberuhigung liegen und die mit dem Kanalumbau verbundenen Chancen genutzt werden.

An der Erlwiese & Brinkerfeld

Auch in diesem Bereich soll die Planung insbesondere auf die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung eines lebenswerten Quartiers ausgerichtet werden. Wie in allen anderen Straßen sollen Elemente der blau-grünen Infrastruktur berücksichtigt und mit Elementen der Verkehrsberuhigung kombiniert werden. So ist hier beispielsweise eine offene Rinnenführung des Regenwassers möglich.

Phönixstraße (Helmutstraße bis Diepenbrockstraße)

Auch in diesem Abschnitt muss der Kanal erneuert und ein modifiziertes Mischsystem gebaut werden. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, die bestehende Querschnittsaufteilung zu ändern, regelwerkskonforme Gehwege zu schaffen und das Umfeld insgesamt aufzuwerten. Die Phönixstraße ist im Radverkehrskonzept der Stadt Gladbeck zudem als Kommunale Alltagsroute klassifiziert. Hier sollen Lösungen erarbeitet werden, die die Radverkehrsführung im Bereich der Phönixstraße verbessern.

Nach Vorliegen des Vorentwurfs ist eine frühzeitige Information und Beteiligung der betroffenen Haushalte und Eigentümer:innen vorgesehen. Erst im Anschluss an eine solche Information und Beteiligung sollen die Entwurfsplanungen für die Verkehrs- und Entwässerungsanlagen in den einzelnen Straßenzügen sukzessive erarbeitet werden.

Über das weitere Vorgehen sowie konkretisierende Entwurfsplanungen für einzelne Straßenzüge wird der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität regelmäßig informiert.

Anlagen:

- 1) Planungskonzept „Westlicher Betrachtungsraum Brauck West“ Blatt 1
- 2) Planungskonzept „Westlicher Betrachtungsraum Brauck West“ Blatt 2

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
Einmalig ca.	1.600.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich zunächst nur auf die Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung zum Planungskonzept Brauck West.

Klimarelevante Auswirkungen:

☐ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☒ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Öffentlichkeitsveranstaltung zum Planungskonzept Brauck West hat an sich keine klimarelevanten Auswirkungen. Die zugrundeliegenden Planungsziele haben jedoch klar den Fokus auf Klimaresilienz und Klimaanpassung.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen der LPH 1 bis 8 auf Basis des Planungskonzeptes „Westlicher Betrachtungsraum Brauck West“ (s. Anlagen 1 und 2) an einen externen Dienstleister zu vergeben.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen beauftragt die Verwaltung, nach Vorliegen des Vorentwurfs für den Westlichen Betrachtungsraum Brauck West eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchzuführen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: